

A m t s - B l a t t der Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück XXXIII. —

Breslau, den 16. August 1826.

Allgemeine Gesetzes-Sammlung.

Das X. Stück der Gesetzesammlung enthält die Allerhöchsten
Kabinetsordens unter:

(No. 1014.) vom 11ten Juni d. J., betreffend die näheren Bestimmungen in Bezie-
hung auf die §§. 3. und 5. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai
1820, wegen der Gewerbesteuer vom Handel, umgleichen wegen Mo-
dification der §§. 21 bis 24, des Regulativs vom 28sten April 1824.
über den Gewerbebetrieb im Umherziehen;

(No. 1015.) vom 23sten Juni d. J. wegen der Kriegskosten in Neuvorpommern,
und unter

(No. 1016.) vom 20sten v. M., betreffend die Verlängerung der in dem Publika-
tions-Patente vom 21sten Juni 1825 festgesetzten Frist zur Anmeldung
der Realansprüche der ältern Hypotheken-Gläubiger im Herzogthum
Westphalen, Fürstenthum Siegen sc. bis zum 1 September 1827.

Ferner, einen Anhang, enthaltend uhter:

(No. 1.) die Convention zu Vollziehung der mit Sachsen- Weimar- Eisenach
abgeschlossnen Staats-Verträge d. d. Wien am 1sten Juni 1815 und
Paris am 22sten Septbr. 1815. und zu näherer Bestimmung der hier-
durch veranlaßten Auseinandersetzungen und Ausgleichungen in Bezie-
hung auf die vormal. Königl. Sächsischen Gebiets- Anttheile d. d. Berlin
am 1sten Mai 1826. und

(No. 2.) die Convention mit der Königl. Sächsischen Regierung wegen Ausein-
andersezung mehrerer milden Stiftungen, d. d. Dresden am 4ten
April 1826.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 39.
Betr. die land-
räthlichen
Nachweisungen
von den abge-
gangenen In-
validen - Gna-
dengehälter - u.
Wartegelder -
Empfängern.

Die, in unsrer Circular=Verfügung vom 24sten Februar 1821 von sämmtlichen Landräthlichen Aemtern geforderten Quartal=Nachweisungen der abgegangenen Invaliden=Gnadengehalts- und Wartegeld-Empfängern werden in so verschiedenen Formen und öfters sogar ohne Berühring der wesentlichsten Punkte eingereicht, daß die Zusammenstellung der Hauptnachweisung für das Königliche Militair=Hekonomie-Departement nur mit vielen Schwierigkeiten und Zeitverlust zu Stande zu bringen ist.

Um eine Gleichsförmigkeit und Uebereinstimmung dieser, jedesmal bis zum 5ten des neuen Quartal=Monats unfehlbar einzusendenden Quartal=Abgangs=Nachweisungen der mit Gnadengehalt oder Wartegeld betheilten Invaliden zu bewirken, und um alle nicht dahin gehörenden, oftmals hineingebrachten unwesentlichen Nebendinge dabei zu vermeiden, haben wir nachstehendes Schema dazu entwerfen lassen, wonach diese Nachweisungen genau gefertigt werden müssen, welches die landräthlichen Aemter und Kreis-Kassen zu befolgen haben.

490. Aug. I. VII. Breslau den 8. August 1826.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Vor- und Zunamen der abgegange- nen Invaliden.	Benenn- ung des Regiments	Sie haben erhalten monatlich.	Datum der Anwei- sungs- Ordre.	Bezeichnung des Catasters, des Pag. Fol. und der Nummer.	Zeitpunkt des Abganges.	Ursach	Sonstige Bemerkungen.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Nro. 54.
Betreffend die
Einrichtung ei-
nes Land- und
Stadtgerichts
in Neumarkt

In Gemässheit eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 16. v. M. soll zu Neumarkt vom 1. Oktober d. J. an, ein Land- und Stadt-Gericht unter der Leitung des bisherigen Stadt-Gerichts-Direktor Justiz-Rath Moll errichtet werden, dessen Jurisdiction außer der Stadt Neumarkt und den Dörfern Pfaffendorf und Schlauppe folgende Ortschaften:

Ober-Cambsse und Breithen, Nieder-Cambsse, Reinish, Wilzen mit dem Vorwerk Elend und Schreibersdorf, Schönau und Weicherau, Nippern und Guckerwitz, Bischdorf und Goshendorf, Kostenblut

und Gablath, Jenkwitz, Kammendorf, Kobelnick, Täschendorf,
Tschammendorf und Nieder-Stephansdorf, Nimkau, Groß- und Klein-
Sabor, Liebthal, Heidau und Trobelwitz, endlich Flämischedorf,
Vorstadt von Neumarkt,

umsaßt, welches dem Publikum, so wie insonderheit sämtlichen hierbei interessirten
Gerichts-Eingesessenen zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 18. Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.¹

Nachdem zufolge eines Rescripts des hohen Justiz-Ministerii vom 26. v. M. bestimmt worden: daß das bisherige Justiz-Amt Glash mit dem 1sten October d. J. aufgelöst werden, und die dazu gehörigen Ortschaften, als:

Neuheide nebst Kolonie Rölling, Wiltzsch, Neudorf nebst Freirichtergut, drei kleine Stellen in Mühlendorff, das Freirichtergut zu Eisendorf, desgleichen das zu Droschkau und Wiltzsch,

dem Land- und Stadtgericht zu Glash; ferner:

Biebersdorf, Carlsberg nebst Kolonie Leyerdörfel, Dörrnau, Gränzendorf, Grunwald mit Zubehör und Kolonie Königswalde, Kaltwasser und Friedrichsgrund,

dem Stadtgericht zu Reinerz; sodann

Voigtsdorf nebst Freirichtergut, Spätenwalde nebst Freirichtergut, Pohldorf nebst Freirichtergut, incl. Kesselgrund und Stubengrund, Aspenau, das Freirichtergut zu Petersdorf, Alt-Weistritz und Melching, das Freibauergut zu Brand (gleichbedeutend mit dem Freirichtergute zu Neuweistrich)

dem Stadtgericht zu Habelschwerdt; endlich

das Freirichtergut zu Königswalde, Ludwigsdorf und Kunzendorf, die zwei Kammergärtner-Stellen in Buchau,

dem Stadtgericht zu Neurode;

und von den drei Ober-Förstereien in der Gläzer Forst-Inspection

das Voigtsdorfer-Revier

dem Stadtgericht zu Habelschwerdt,

das Carlsberger-Revier

dem Stadtgericht zu Reinerz zugetheilt, auch das bisherige Stadtgericht zu Lewin vom 1. October d. J. ab, als für sich bestehend, aufhört, und mit dem zu Reinerz vereinigt werden soll, so wird solches sowohl dem Publikum als insbeson-

Nro. 55.
Betreffend die
Aufhebung des
bisherigen Ju-
stiz-Amts Glash
und Berthei-
lung der dazu
gehörigen Ort-
schaften, so wie
die Vereini-
gung des Stadt-
gerichts zu Le-
win mit dem
zu Reinerz.

dere den sämmtlichen hierbei interessirten Gerichts-Eingesessenen hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Breslau den 18. Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachungen.

Da die wirkliche Chausseelänge zwischen Reichenbach und Schwidnitz 4292 Ruten, also mehr als $2\frac{1}{3}$ Meilen beträgt, so soll, nach hoher Ministerial-Bestimmung, in Grädz vom 1. September c. ab, ein zwei- und einviertel-meiliges Chaussee-geld erhoben werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

I. A. IX. 254. Aug. Breslau den 9. August 1826.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist genehmigt worden, den diesjährigen October-Jahrmarkt in Neumarkt, welcher auf den 9. 10. und 11. October d. J. angestellt ist, auf den 4. 5. und 6. October d. J. zu verlegen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Handeltreibenden Publikums gebracht wird.

No. 196. August. Breslau den 8. August 1826.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen - Unterrichts - und Medizinal - Angelegenheiten hat nach dem hohen Erlass vom 20. Juli d. J. aus dem von der unterzeichneten Regierung unter dem 31. Mai d. J. erstatteten Berichte mit besonderem Wohlgefallen ersehen, welchen günstigen Erfolg die im verwichenen Jahre in dem hiesigen Regierungs-Bezirk statt gefundene Vaccination gehabt hat und welchen rühmlichen Eifer die Physiker und übrigen Impf-Arzte dabei bewiesen.

Hochdasselbe hat daher die von uns in Vorschlag gebrachten Prämien mit 400 Rtl. zu bewilligen geruhet, als:

1)	dem Medizinal-Rath und Kreis-Physikus Dr. Welzel in Glatz	30 Rtl.
2)	— Kreis-Physikus Dr. Lenz zu Landeck = " " " = 30 —	30 —
3)	— dito Dr. Schuster zu Münsterberg " " " = 30 —	30 —
4)	— Hofrat und Kreis-Physikus Dr. Müller zu Winzig " " " = 30 —	30 —
5)	— dito dito Dr. Helmer zu Biey " " " = 30 —	30 —
6)	Kreis-Chirurgus Steiner zu Glatz " " " = 20 —	20 —
7)	dito Höregott zu Habelschwerdt " " " = 20 —	20 —

8)	dem Stadt-Physikus Dr. Lengfeld zu Habelschwerdt	=	20	Rtl.
9)	Cooperator Pater Beck zu Rosenthal, Habelschwerdter Kreises	=	20	—
10)	Kreis-Chirurgus Huhe zu Dels	=	=	20 —
11)	dito Kluge zu Guhrau	=	=	20 —
12)	dito Haude zu Strehlen	=	=	20 —
13)	dito Wartemann zu Brieg	=	=	20 —
14)	Chirurgus Jacobi zu Reinerz	=	=	15 —
15)	dito Leiffer zu Wünschelburg	=	=	15 —
16)	dito Beck zu Neurode	=	=	15 —
17)	dito Freyhube zu Domslau, Breslauer Kreis. 8	=	=	15 —
18)	dito Tschirn zu Schweidnitz	=	=	15 —
19)	dito Brust zu Sybillenort, Döslner Kreises	=	=	15 —

Die Kdnigl. Regierung=Haupt-Kasse ist dato zu derselben Zahlung angewiesen worden, welches den Partcipienten hiermit bekannt gemacht wird.

A. I. IV. 265. August. Breslau den 3. August 1826.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben aus allerhöchst eigener Bewegung mittelst allernädigster Kabinets-Ordre vom 5. Juli d. J. zum Aufbau der abgebrannten Pfarr- und Schul-Gebäude zu Griefstadt, Regierungsbezirks Merseburg, welcher Ort durch eine zweimalige Feuerbrunst, bis auf 8 Häuser ein Raub der Flammen geworden ist, eine allgemeine Kirchen-Collecte in der ganzen Monarchie huldreichst zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher sämmtliche Herrn Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirkes, so wie auch den Magistrat der hiesigen Stadt hie mit auf, diese Collecte in allen evangelischen Kirchen ihres Sprengels vorgestalt zu veranstalten, daß die eingehenden Beträge binnen 8 Wochen bei der hiesigen Kdnigl. Haupt-Instituten-Kasse, an welche die Gelder mit einem Sortenzettel einzufinden sind, beisammen sind. Von der Einsendung der Gelder an gedachte Kasse erwarten wir von jeder Behörde gleichzeitig Anzeige nebst dem Verzeichnisse der Geld-Sorten.

II. A. I. 195. August. Breslau den 4. August 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Der Mechanicus Kummer in Berlin hat Relief-Erd-Kugeln und Land-Charten fertigt, welche den Unterricht in der Geographie wesentlich zu fördern geeignet sind, weshalb das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten uns aufgetragen hat,

dies verdienstliche Unterneimen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den Lehranstalten, welche die Mittel besitzen, diese für den Schul=Unterricht sich eignenden Arbeiten des Kummer anzuschaffen, solche wie hiermit geschieht, zu empfehlen.

II. IV. 131. July. Breslau, den 1. August 1826.

Königliche Preußische Regierung.

Abtheilung für die Kirchen=Verwaltung und das Schulwesen.

Personal = Veränderungen

im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien
zu Breslau im Monat Juli 1826.

Die Candidaten der Rechte: Heinrich Richard Kuh, Friedrich Eduard Anders, Moritz Emil Theodor Schaubert, Moritz Ottomar Bräuer, Robert Heinrich Otto Hübner sind zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren; die Auscultatoren Bartsch und Müller I. zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien; der Kreis-Justiz-Rath von Paczensky in Strehlen, zugleich zum Land- und Stadtrichter dasselbst; der Stadtrichter Reinsch zum Assessor, mit Beibehaltung seines Ranges als Stadtrichter; der Stadt-Gerichts-Secretair Böhm zum Secretair bei dem Land- und Stadt-Gericht in Strehlen; der Referendarius Wette zum Land- und Stadt-Richter in Bölkenhayn; der Referendarius Robe in Frankfurth a. O. zum Justiz-Commissario in Trebnitz; der Referendarius Töpf in Halberstadt zum Justiz-Commissario in Frankensteine; der Actuarius Hofmeister in Schweidnitz zum Protokoliführer und Kanzellisten bei dem Land- und Stadtgericht in Striegau; der Kammergerichts-Kanzlei-Assistent Gley in Berlin zum Registratur bei dem Land- und Stadtgericht in Neumarkt; der Hauswärter des Ober-Landes-Gerichts Heinrich Habert und der invalide Gendarme Franz Hunnack zu Ober-Landes-Gerichts-Boten ernannt; der Referendarius Wolffram in Halberstadt und der Auscultator Pehold in Wittenberg sind in gleicher Eigenschaft nach Breslau, und der Referendarius von Schollenstern von Breslau nach Ratibor versetzt; der Stadtrichter Groth in Gottesberg und der Inquisitoriat-Nachtwächter Speer in Schweidnitz sind mit Pension, und die Auscultatoren von Säisch und Scheinich auf ihr Gesuch entlassen worden.

Breslau den 1. August 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Umtsblatts 33

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 33.

Breslau, den 16. August 1826.

Sicherheits-Polizey.

Öffentliche Bekanntmachung.

Der aus Speetenwalde des Habelschwerdter Kreises gebürtige, im 1sten (Glaßchen) Bataillon, 11ten Landwehr-Regiments gestandene Dienstknecht, Joseph Peschel, ist wegen zum Viertenmale begangenen Diebstahls, durch das die Rechtskraft bechriftene, hternächst aber auch von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. May c. a. bestätigte Urteil eines Hochpreußischen Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau de publ. 1. April c. außer der sonst verwirkten Strafe, auch aus dem Soldaten-Stande, verbunden mit den hiervon gesetzlichen Folgen, ausgestossen, und also für unsfähig erklärt worden, in den Königl. Preuß. Staaten je einmal das Bürgerrecht erlangen oder den Besitz eines Grundstücks erwerben zu können.

Der Vorschrift gemäß bringen wir diese Bestrafung des ic. Peschel hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Glaß, den 19. July 1826.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

A v e r t i s s e m e n t.

Es sind vor einiger Zeit im hiesigen Gasthause zur Hoffnung genannt, von einem Unbekannten in einem Päckchen, verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, ein Grasetuch und Bar-biermesser zur Aufbewahrung niedergelegt worden. Da sich nun zur Abholung dieser Sachen bis jetzt noch Niemand gemeldet hat, so wird hiedurch Jeder, der ein Anspruchs-Recht an selbige zu haben vermeint, aufgefordert: sich in dem auf den 31. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Polizey-Amte angesehenen Termine mit seinen vermeintlichen Ansprüchen zu melden und auszuweisen; widrigenfalls über diese Sachen sodann weiter verfügt werden wird.

Trebnitz, den 10. August 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Vortrag der Königl. Hochstådtl. Regierung zu Oppeln haben die hohen Ministerien des Innern und der Finanzen genehmigt, daß die bey der Königl. Immediate- und Weichbild-Stadt Pitschen, Crozburger Kreises, im ehemaligen Fürstenthum Brieg belegen, früher bestandene Woß-Mauthe nach dem höchst genehmigten Tarif vom 24. März 1750 auch ferner erhoben werden darf, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Reisenden und Handelsreibenden Publicums bringen. Pitschen, den 22. July 1826. Der Magistrat.

Anzeige.

Meinen Freunden und Feinden ist wahrscheinlich daran gelegen, zu erfahren, welchen Ausgang der von dem Breslauischen Königl. Criminal-Collegio gegen mich eingeleitete Criminal-Prozeß, über den so manches gehässige Urtheil sich verbreitet, gehabt hat. Diesen diene nun zur Nachricht:

Dass der Königl. Ober-Apellations-Senat des Kammergerichts, von welchem in dieser Sache auf Befehl des hohen Justiz-Ministerii in zweiter Instanz erkannt worden ist, mich durch das am 27. v. M. publ. Urtel von aller Verschuldung nicht ab instantia, sondern völlig freigesprochen, auch die Untersuchungs-Kosten dieser Instanz niedergeschlagen hat.

Kapsdorf, den 2. März 1826.

Heinrich Freiherr von Zedlis und Leipe.

Bekanntmachung.

In Bezug unserer Anzeige vom 16. März a. c. Amtsblatt No. 12, pag. 117, machen wir noch bekannt, wie zur Erleichterung des Geschäftes der Polizei-Distrikts-Commissarius Herr Kober auf Löffelitz bei Wohlau, sich in einer Gegend der Annahme von Versicherungen wegen Brandschäden, gefälligst unterziehen wird, bei welchem daher die Statuten der Ersten Österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien sowohl einzusehen, als unentgeldlich zu haben sind.

Bei dieser Gelegenheit halten wir uns neuerdings zur Annahme von Versicherungen gegen Feuers-Gefahr bestens empfohlen. Breslau, den 8. August 1826.

G. Doffeineins Witwe und Kretschmer. Carls-Straße No. 41.
Agentur der Ersten Österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien.

Bekanntmachung.

Indem ich die heute, mit hoher Genehmigung geschehene Eröffnung meiner hieselbst ganz neu etablierten Apotheke anzugeben nicht verschle; gebe ich mir die Ehre, mich dem Vertrauen der Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend, ganz ergebenst zu empfehlen.

Wunschesburg, den 1. August 1826.

Neumann, Apotheker.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der §. §. 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Ablösungs- Ordnung vom 7. Juni 1821, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf dem Grafsch. und resp. Freiherrlich v. Saurma-Feltschischen Gdecommis-Gute Gnichwitz, Breslauer Kreises, die Ablösung der Natural-Dienste, Natural- und Geldzinsen, so wie die bereits früher vollzogene Gemeinheits-Auseinandersetzung definitive regulirt werden soll.

Alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, werden daher hiermit aufgefordert, sich in Termine den 11. September o. Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gnichwitz, bei der unterzeichneten Commission entweder persönlich oder schriftlich mit ihren etwangen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß mit der definitiven Regulirung dieser Auseinandersetzung, ohne ihre Beziehung, auf immer, auch für sie rechtsverbindliche Art, dergestalt vorgegangen werden wird, daß sie dagegen später mit keinen Einwendungen gehort werden.

Breslau, den 16. July 1826.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse Breslauer Kreises. Hofrichter. Berger.

Bekanntmachung.

In Gemässheit der §. §. 11 bis 14 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Ablösungs- Ordnungen vom 7. Juni 1821, werden die auf dem Grafsch. von Kospotschen Majoratsgut Kritschken vorsegenden Ablösungen verschiedener Grundrechte, Abgaben und Leistungen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen oder längstens in dem auf den 3. October c. früh 9 Uhr hierselbst, (Paradeplatz No. 7.) in der Wohnung der unterzeichneten Commission, anberaumten Termin zu melden und zu erklären: ob sie bey der Vorlegung der Auseinandersetzung-Pläne zugezogen seyn wollen; widrigenfalls sie die quäst. Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen gehort werden.

Breslau, den 10. August 1826.

Königl. Special-Commission des Dößner Kreises. Kleinwächter.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Hussenitz beabsichtigt auf ihrem Grund und Boden eine Bockwindmühle zu erbauen. In Folge des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und demnächst nach §. 7. alle diejenigen, welche gegen diese Windmühlen-Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, aufgefordert: sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Landrats-Amt zu melden und ihre Widerspruch-gründe zu Protokoll zu geben. Nach Ablauf dieser Frist wird Niemand weiter gehort, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden. Stechlen, am 9. August 1826.

Königl. Preußisches Landrats-Amt.

S u b h a s t a t i o n.

Das unterzeichnete Gericht subhastirt die sub No. 14 in Ober-Rosen, Strehlenschen Kreises, belegene, auf 2080 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Freygartnerstelle, wozu 57 $\frac{3}{4}$ Scheffel Breslauer Maass Aussaat Acker nebst Garten und Wiesewachs gehören, in 3. hintereinander folgenden Terminen, nähmlich den 25. July, den 25. August, peremtorie aber den 26. ist ein September 1826 am Orte Ober-Rosen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke hiermit eingeladen werden. Die Taxe kann jederzeit sowohl am Orte selbst, als auch bei dem unterzeichneten Justiziaro in Neisse nachgelehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bei Vermeidung der Praktision im peremtorischen Termine anzumelden. Neisse, den 30. May 1826.

Das Gerichts-Amt Ober-Rosen, Theiler.

S u b h a s t a t i o n.

Das dem Gerber Johann Hoffmann gehörige, hier selbst sub No. 296 belegene, zu einer Gerberei eingerichtete und auf 1500 Rthlr. gerichtlich gewürdigte ehemalige Kloster-Gebäude, soll Schuldenhalber in dem einzigen und peremtorischen Vietungs-Termine, den 9. October d. J. Vormittags um 11 Uhr an Meistbietenden verkauft werden.

Napislau, den 15. July 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Nachdem auf Anbringen eines Gläubigers dato die Subhastation der sub No. 32 zu Peterkau hiesigen Kreises gelegenen, dem Gottlieb Frey gehörigen, unterm 26. June d. J. gerichtlich auf 388 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzten Dreschgärtnerstelle verfügt worden, so haben wir zu deren öffentlichen Verkauf einen peremtorischen Termin auf den 26. September 1826 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Markt-Böhrau anberaumt, und laden dazu alle besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke mit dem Bewerben hierdurch vor, daß dem Meist- und Best-bietendsten, wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus adjudicirt werden wird. Die Taxe dieser Mährung ist übrigens zu jeder schicklichen Zeit sowohl beim hiesigen Königl. Wohlöbl. Stadt-Gericht, im Gerichts-Kreischa zu Peterkau, als auch beim unterschriebenen Justiz-Amte in Augenschein zu nehmen.

Strehlen, den 4. July 1826.

Gräflich von Sandreczky'sches Justiz-Amt.

S u b h a s t a t i o n.

Auf Antrag Ethes Wohlöblichen Magistrats hieselbst und derer Real-Creditoren wird das zu dem bereits abgetragenen Hause No. 146 hieselbst gehörige Nebenhauschen und Gar-

ten, dem Schlosser Heinrich Scholz zugehörig, zusammen auf 47 Mthlr. gerichtlich geschäht, im Wege der nothwendigen Subhastation feilgeboten. Es ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 25. September c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathause hieselbst anberaumt, welches Kauflustigen mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß dem Käufer auf Antrag des rc. Magistrats die Erbauung eines neuen Hauses obliegt. Zugleich wird auch der, dem Namen und Aufenthalt nach uns unbekannte Besitzer des auf diesem Grundstücke ursprünglich für die Grafsche Curatel eingetragenen Capitals von 17 Mthlr., zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen: daß im Fall seines Ausbleibens er mit dieser Forderung von der Kaufgeldernasse präcludirt, und das Capital nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings im Hypothekenbuche gelöscht werden wird, ohne daß es hiezu der Production des Instruments bedarf, Gottesberg, den 2. August 1826.

Königliches Preuß. Stadt = Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Die zu Plaußkau, Wohlauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub No. 42 eingetragene, Dorfische Branntweinbrennerey, soll mit den dazu gehörigen Ackerstücken und Biesen auf Antrag der Grundherrschaft im Wege der nothwendigen Subhastation am

9. November c. Vormittags 10 Uhr allhier an den Meistbietenden verkauft werden. — Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkung eingeladen, wie das Grundstück auf 1030 Mthlr. gewürdiget worden, und die Taxe täglich hier eingesehen werden kann.

Zugleich werden auch alle unbekannte Realpräfendenten mit der Auflage vorgeladen, in dem angeseckten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und geltend zu machen; ausbleibenden Falls aber zu gewarügen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und deren Kaufgelder präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Winzig, den 4. August 1826..

Königl. Preuß. Stadt=Gericht

Subhastation:

Der Dreschgarten No. 13 zu Mersine, taxirt auf 107 Mthlr. 16 Sgr. 8 Pf., wird in termino peremptorio den 9. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr alldort verkauft und zwar gegen haare Bezahlung an den Meistbietenden. Käufer werden zur Abgabe ihrer Gebole hierdurch vorgeladen. Winzig, den 31. July 1826.

Das Gerichts-Amt von Mersine.

Subhastations-Anzeige:

Von dem unterzeichneten Königlichen Domainen-Zustiz-Amte wird das sub No. 77 zu Schönwalde gelogene, zum Vermögen des Bauers Johann Welzel gehörende, und auf

1537 Rthlr. 19 Sgr. gerichtlich geschätzte Bauerguth, da in dem am 1. hujas angestandenen Eicitations-Termine kein annehmliches Gebot erfolgt, im Wege der Execution nochmals subhaftirt. Es werden daher bezis- und zahlungsfähige Kaufstüfige hierdurch eingeladen, in dem peremtorie auf den 28. September c. a. festgesetzten Eicitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 11. März 1826 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Creditoren sodann zu gewärtigen.

Heinrichau, den 2. August 1826.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt der Herrschaft Schönwalde.

Inserendum.

Da die in hiesigem Kreise belegenen Königl. Domainen-Güther Tannwalde und Reichwalde wegen des daselbst statt gehabten Brandes der sämtlichen Wirthschafts-Gebäude, in der bisherigen Art nicht mehr benutzt werden sollen; so soll der hohen Bestimmung Einer Königl. Hochlbl. Regierung zufolge die dort befindliche Schaafsheerde

von 24 Stahren, 385 Mutter-Schaafen, und 177 Schöpsen verschiedener Alters-Glassen, öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Parthien gegen gleichbare Bezahlung verkauft werden; wozu ich Terminus auf den 31. August c. des Morgens um 9 Uhr in Reichwalde anberaumt habe, und Kaufstüfige eingeladen werden, und wird hiebei bemerkt, daß die Heerde im vollkommensten Gesundheits-Zustande sich befindet.

Wohlau, den 9. August 1826.

Königl. Landrath. Kierstein.

Großer Brantweinbrennery-Apparat nach des Herrn Oberamtmann Siemens zu Pyrmont patentirten Erfindung, steht zu verkaufen, und ist das Nahere zu erfahren in Reichenbach bey Aug. Sadebeck.

Zu verpachten ist Termino Michaeli auf dem Dominium Pologroth, Breslauer Kreises, das Brau- und Brennurbar, worüber die näheren Bedingungen bei dem Dominium ersehen werden können.

Offene Prediger-Stelle.

Da die hiesige zweyte Prediger-Stelle, womit das Rectoret verbunden, vacant geworden ist, welche ein jährliches firtertes Einkommen von 350 Rthlr., etwas Naturalien, freie Wohnung, auch Garten-Benutzung hat, und anderweitig baldigst besetzt werden soll, so werden wahlfähige Herrn Kandidaten ergebenst eingeladen, sich hiezu bei Unterzeichnetem zu melden. Schlichtingsheim bei Gros-Glogau, den 24. July 1826.

Der Magistrat.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.